

Überprüfung der Voraussetzungen für die Weitergewährung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII und /oder Antrag auf Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

Übertrag von Teil 1: Name _____ Vorname _____

- Bedarf an**
- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Essen auf Rädern | <input type="checkbox"/> Mehrbedarf § 30 SGB XII wegen _____ |
| <input type="checkbox"/> Telefonhilfe im Rahmen der Altenhilfe | <input type="checkbox"/> Hilfen zur Gesundheit |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ | <input type="checkbox"/> Hilfe zur Pflege |
| | <input type="checkbox"/> Fahrkostenzuschuss im Rahmen der Altenhilfe |

Wohnverhältnisse Die Angaben im Punkt "Wohnverhältnisse" haben sich seit dem letzten Antrag bzw. der letzten Überprüfung

nicht geändert geändert seit _____
 Vermieter _____ Telefon / Mobil _____

Anschrift _____

Vertreten durch (RA) _____

Wohnungsgröße _____ m² Baujahr _____ Anzahl der Räume _____ Heizungsart _____

Ohne festen Wohnsitz Nein Ja Wohnhaft bei wechselnden Bekannten Nein Ja

Monatliche Gesamtbelastung _____ € Grundmiete _____ €

Nebenkosten _____ € Heizung _____ €

Warmwasseraufbereitung durch _____ Untermietzuschlag/ Sonstiges (Garage) _____

Haushaltsenergie enthalten Nein Ja: Höhe: _____ € Untervermietet Nein Ja

Mietrückstände Nein Ja: Seit: _____ € Ggf. Höhe der Mietrückstände _____ €

Selbst bewohnte Immobilie Wohnung Haus monatliche Zinsbelastung _____ €

monatliche Tilgung _____ € sonst. Kosten (z. B. Grundsteuer, mtl. Verbrauchskosten) _____ €

Kranken-, Pflegeversicherung

Die Angaben im Punkt "Kranken-, Pflegeversicherung" haben sich seit dem letzten Antrag bzw. der letzten Überprüfung

nicht geändert geändert seit _____

Wenn Mitgliedsbeiträge anfallen (bei gesetzlicher Pflichtversicherung oder gesetzlicher freiwilliger Versicherung oder bei privater Versicherung)

Beitragshöhe für Krankenversicherung _____ € Beitragshöhe für Pflegeversicherung _____ €

Aufnahme in Krankenversicherung wurde beantragt (freiwillige Versicherung / gesetzliche oder private Pflichtversicherung nach GKV-WSG)

Anspruch auf Krankenversorgung nach § 276 LAG Nein Ja Anspruch auf Krankenversorgung nach BVG Nein Ja

pflegerische Versorgung durch Pflegedienst Angehörige/nahestehende Person
 sonstige _____

Betreuungskosten

Die Angaben im Punkt "Betreuungskosten" haben sich seit dem letzten Antrag bzw. der letzten Überprüfung

nicht geändert geändert seit _____

Haus mit Betreuung nach § 67 SGB XII _____ Höhe der täglichen Betreuungskosten _____ €

Rentenversicherung

Nachweis der andauernden vollen Erwerbsminderung (auch ohne Rentenbezug), keine Arbeitsmarktrente
Die Angaben im Punkt "Rentenversicherung" haben sich seit dem letzten Antrag bzw. der letzten Überprüfung

nicht geändert geändert seit _____

Person Nr. Rentenversicherungsnummer _____ Feststellung der Erwerbsmind. durch _____

Person Nr. Rentenversicherungsnummer _____ Feststellung der Erwerbsmind. durch _____

Arbeitsverhältnisse im Ausland Land _____ Zeitraum _____

Einkünfte

Einkommen aus Renten und Pensionen (Ausnahme Rentenanteil wg. Kindererziehung für vor 1921 geborene Mütter)
Darüber hinaus Einkommen aus nicht selbständiger Tätigkeit, Leistungen der Krankenkasse, Gewerbebetrieb oder sonstigen selbständigen Tätigkeit, Land- und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung, Untervermietung, Wohngeld/Lastenzuschuss, Renten/Pensionen (auch aus dem Ausland), Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, des Lastenausgleichsamtes, der Arbeitsagentur, Leistungen für Kinder, Ausbildungsförderung, Unterhalt, privatrechtlich geldwerte Ansprüche, Steuererstattung, Kapitalerträge, sonstige Einkünfte

Die Angaben im Punkt "Einkünfte" haben sich seit dem letzten Antrag bzw. der letzten Überprüfung

nicht geändert geändert seit _____

Person Nr. Einkommensart _____ Höhe _____ €

Kindergeld wird gezahlt für _____ Empfänger von Kindergeld ist _____

Kindergeldnummer _____

Vom Einkommen abzusetzen

Die Angaben im Punkt "Vom Einkommen abzusetzen" haben sich seit dem letzten Antrag bzw. der letzten Überprüfung

nicht geändert geändert seit _____

Ausgaben i. R. v. § 82 Abs. 2 SGB XII; Versicherungen z.B.: Haftpflicht-, Hausrat-, Kfz-, Arbeitslosen-, Renten-, Unfall-, Lebens-, Sterbeversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung s.o.

Öffentliche Verkehrsmittel € Eigenes Kfz/ einfache Entfernung Wohnung / Arbeit km

Vorhandene Versicherungen Mtl. Beitragshöhe €

Vorhandene Versicherungen Mtl. Beitragshöhe €

Beitrag zu VdK/ Berufsverbänden € Berufsbekleidung €

Sonstiges Höhe €

Sonstiges Höhe €

Besondere Belastungen

Die Angaben im Punkt "Besondere Belastungen" haben sich seit dem letzten Antrag bzw. der letzten Überprüfung

nicht geändert geändert seit _____

Schulden / Abzahlungsverpflichtungen € Gläubiger (ggf. Aufstellung) _____

Gesamte monatliche Ratenverpflichtung € Derzeitiger Schuldendstand €

Pfändungen Nein Ja Art (Konto-, Gehaltspfändung, o.ä.) _____

Eidesstattliche Versicherung Nein Ja Privatinsolvenz Nein Ja

Unterhaltsleistungen an folgende Person Höhe der mtl. Unterhaltszahlungen €

Sonstiges _____

Die Angaben im Punkt "Vermögenswerte" haben sich seit dem letzten Antrag bzw. der letzten Überprüfung

Vermögenswerte

nicht geändert geändert seit _____ es gibt keine Vermögenswerte

Gesamt-Bargeld _____ € Gesamt-Sparguthaben / Bankguthaben _____ €

Bei folgenden Banken _____ Kontonummer _____

Bei folgenden Banken _____ Kontonummer _____

Haus- /Grundbesitz, Eigentumswohnung Nein Ja (auch im Ausland)

Lebensversicherung Nein Rückkaufwert: _____ € Staatl. geförderte priv. Altersvorsorge Nein Ja

Ja, _____ €

Kraftfahrzeug Nein Kennzeichen: _____ Vertragl. Ansprüche ggü. Dritten (Wohnrecht, Nießbrauch) Nein Ja

Ja, _____ €

Sonstige Vermögenswerte (z.B. Bausparvertrag, Sterbegeldvers.) _____

Vermögenswerte in den letzten 10 Jahren veräußert, an _____ übergeben, an _____ verschenkt, an _____

Einsatz des Vermögens möglich? Nein, weil _____ Ja _____

Nicht geklärte Ansprüche

Weitere noch nicht entschiedene Ansprüche des Antragstellers oder der Haushaltsangehörigen, aus denen ein Leistungsanspruch entstehen kann, z.B. aus Lastenausgleich, Sozial-, Unfallversicherung, als Kriegsbeschädigter, aufgrund von Krankheit, Schadensersatz oder aufgrund weiterer Rechtsgründe (z.B. Rentenansprüche aufgrund einer mindestens fünf Jahre andauernden Tätigkeit in Ländern außerhalb Deutschlands)

Die Angaben im Punkt "nicht geklärte Ansprüche" haben sich seit dem letzten Antrag bzw. der letzten Überprüfung

nicht geändert geändert seit _____

Es gibt keine nicht geklärten Ansprüche

Anspruch _____

Antrag gestellt am _____ bei _____

Aufenthaltsverhältnisse

Falls Leistungen innerhalb eines Monats nach einem stationären Aufenthalt in München beantragt werden, oder falls Leistungen für einen Aufenthalt in einer stationären Einrichtung oder in einer ambulant betreuten Wohnform (bei Pflegebedürftigkeit oder dem Vorliegen besonderer sozialer Schwierigkeiten) beantragt werden, ist die Zuständigkeit nach § 98 SGB XII zu prüfen.

Die Angaben im Punkt "Aufenthaltsverhältnisse" haben sich seit dem letzten Antrag bzw. der letzten Überprüfung

nicht geändert geändert seit _____

Person(en) Nr(n).	Letzter Bezug von öffentl. Leistungen (Sozialhilfe, AIG II, Jugendhilfe etc.)	Aufenthaltsort und Adresse während Leistungsbezug
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____	_____
Person(en) Nr(n).	Letzter Bezug von öffentl. Leistungen (Sozialhilfe, AIG II, Jugendhilfe etc.)	Aufenthaltsort und Adresse während Leistungsbezug
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____	_____
	bei der Beantragung von Leistungen in <input type="checkbox"/> stat. Einrichtungen (KH, JVA, Heim) /Pflegefamilien <input type="checkbox"/> ambulant betreuten Wohnform (Pflegebed., bes. soz. Schw.)	Angabe der Adresse des unmittelbar vorherigen Aufenthalts
Person(en) Nr(n).	Grenzübertritt aus dem Ausland am (§ 108 SGB XII)	letzter Wohnsitz im Bundesgebiet
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____	_____
Person(en) Nr(n).	Grenzübertritt aus dem Ausland am (§ 108 SGB XII)	letzter Wohnsitz im Bundesgebiet
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____	_____

**Unterhaltspflichtige
Personen außerhalb
des Haushalts**

(getrennt lebende / geschiedene Ehegattinnen / Ehegatten, getrennt lebende Partnerinnen / Partner einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft bzw. aufgehobenen Lebensgemeinschaft, Mutter / Vater des nichtehelichen Kindes, Eltern, Kinder.

Wenn die unterhaltspflichtigen Eltern oder eines der unterhaltspflichtigen Kinder ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als jährlich 100.000 Euro erzielen (100.000 Euro je Elternteil und je Kind), wird die Hilfe nicht nach dem 4. Kapitel SGB XII, sondern nach dem 3. Kapitel SGB XII gewährt.

Die Angaben im Punkt "Unterhaltspflichtige" haben sich seit dem letzten Antrag bzw. der letzten Überprüfung

nicht geändert geändert seit _____

sind vorhanden (Anlage "UH-Pflichtige" ist Bestandteil des Grundantrages, alle unterhaltspflichtigen Personen sind in der Anlage zu benennen)

keine Kinder

Eltern verstorben

Geldleistungen

Auszahlung soll erfolgen: Konto Bar

Kontoinhaber: _____ Bank _____

IBAN _____ BIC _____

Datenweitergabe bei Pflegeleistungen/Direktzahlung an den Pflegedienst

Ich bin damit einverstanden, dass das Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus einen Abdruck meines Leistungsbescheids an die Einrichtung(en), den/die Dienst(e), die Person(en), welche mit meiner Pflege betraut sind, übersendet.

Diese können hieraus ersehen, in welcher Höhe vom Sozialhilfeträger Kosten übernommen werden. Des weiteren erkläre ich mich damit einverstanden, dass das Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus Fragen der Kostenabrechnung (z.B. Anwendbarkeit von Leistungskomplexen u.ä.) direkt mit den mit meiner Pflege Betrauten klärt.

(Ihre Erklärung beruht auf Ihrer freien Entscheidung. Eine Verweigerung Ihres Einverständnisses hat keine sozialhilferechtlich negativen Folgen, führt aber ggf. zu Verzögerungen in der Abrechnung.)

Ja Nein Ich werde den mit meiner Pflege Betrauten selbst einen Abdruck des Leistungsbescheids übersenden und möchte, dass alle Fragen der Kostenabrechnung mit mir persönlich geklärt werden.

Ja Nein Ich bin ebenfalls einverstanden, dass eine Zahlung direkt an die Leistungserbringer erfolgen kann. Dies dient der effektiven Sicherung meines sozialhilferechtlichen Anspruchs.

Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ich jede **Veränderung in meinen Familienverhältnissen** (dazu gehört auch ein Wechsel der Staatsangehörigkeit bzw. des Aufenthaltsstatus), **Änderungen in meinen Vermögens- und Einkommensverhältnissen** – meinem zuständigen Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration unverzüglich und unaufgefordert mitteilen muss. Mitzuteilen ist auch jede **Änderung der Wohnverhältnisse** (z. B. eigener Umzug, Zuzug von Personen in die Wohnung oder Auszug von in der Wohnung lebenden Personen). Über eine **vorübergehende Abwesenheit vom Wohnort** (auch von Haushaltsangehörigen) muss das Amt für Soziale Sicherung/ Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration unaufgefordert informiert werden, wenn ein Zeitraum von **4 Wochen** überschritten wird. Bei Krankenhausaufenthalten oder wenn zusätzlich zur Grundsicherung Sozialhilfeleistungen gewährt werden, muss das Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration sofort informiert werden.

Es reicht nicht aus, wenn vorstehende Änderungen anderen Behörden (z.B. Rentenversicherungsträger, Agentur für Arbeit) oder Dienststellen der Landeshauptstadt München (z.B. Amt für Wohnen und Migration) mitgeteilt werden.

Ich weiß, dass auch künftig von mir **angespartes Vermögen** – auch solches aus Sozialhilfeleistungen (z.B. Ansparung aus Pflegegeld) – anzugeben ist. Außerdem werde ich **Forderungen**, die ich in Zukunft erwerbe, bzw. die in Zukunft fällig werden (z.B. Renten, Erbansprüche) dem Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration unverzüglich mitteilen.

Die Aufnahme jeder Arbeit, auch Gelegenheitsarbeit – unabhängig von der Höhe des Einkommens – ist vor Aufnahme der Arbeit ebenfalls sofort mitzuteilen.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass meine Ansprüche gegen Drittverpflichtete auf den Träger der Grundsicherung übergeleitet und Erstattungsansprüche gegen andere Leistungsträger (z.B. auf Krankengeld, Wohngeld, Rente) vom Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration geltend gemacht werden können; Ansprüche auf Unterhalt gehen bis zur Höhe der gewährten Sozialhilfe kraft Gesetzes auf den Sozialhilfeträger über.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass Angaben / Unterlagen, die das Amt für Soziale Sicherung/ Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration im Zusammenhang mit der Prüfung einer Sozialhilfeleistung von einer in § 203 Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch genannten Person (z.B. von einer **Ärztin** oder einem **Arzt**) erhalten hat, an andere Stellen weiter gegeben werden können, wenn dies

- für die Erfüllung der Zwecke, für die sie erhoben worden sind oder
- für die Erfüllung unserer Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch oder
- für eine Aufgabe nach dem Sozialgesetzbuch derjenigen Stelle, an die die Daten übermittelt werden,

erforderlich ist. **Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich dieser Weitergabe widersprechen kann.**

Ich wurde darauf hingewiesen, dass das Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration zur Vermeidung rechtswidriger Inanspruchnahme von Sozialhilfe befugt ist, meine Daten in dem in § 118 Abs. 4 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - SGB XII vorgesehenen Umfang mit der Einwohnermeldedatei und der Kfz-Datei abzugleichen. Soweit Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (z. B. Fahrtkosten im Rahmen der Altenhilfe, Hilfe zur Pflege) bewilligt werden, werden die Daten in dem in § 118 Abs. 1 SGB XII vorgesehenen Umfang abgeglichen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die zum Bezug von Grundsicherung gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann und zu Unrecht erhaltene Hilfeleistungen zurückzahlen muss, bzw. diese auch im Wege der Aufrechnung einbehalten werden können (§ 26 SGB XII).

München, den _____

- Mir/uns wurde ein Informationsblatt "Belehrung/Hinweise/Datenschutzinformationen nach Art. 14 DSGVO" ausgehändigt
- Mir/uns wurden die Hinweise über die "Informationspflichten der Landeshauptstadt München nach Art. 13 DSGVO" ausgehändigt

- Ich/Wir habe/n die Erklärung in deutscher Sprache verstanden!
 - Mir/Uns wurde die Erklärung in meine Muttersprache übersetzt
- Für die Übersetzung:
Frau/ Herr: _____

Unterschrift(en) der Antragstellerinnen /
der Antragsteller

Unterschrift Dolmetscher

Unterschrift(en) weitere Personen
(z.B. Betreuerinnen / Betreuer)

Sachbearbeiterin /Sachbearbeiter

Belege eingesehen Ja Nein

Sachbearbeiter
(Unterschrift)

Wichtige Information



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Amt für
Soziale Sicherung

Belehrung zum Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

deutsch

Belehrung/Hinweise nach Art. 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ich jede **Veränderung in meinen Familienverhältnissen** (dazu gehört auch ein Wechsel der Staatsangehörigkeit bzw. des Aufenthaltsstatus) und **Änderungen in meinen Vermögens- und Einkommensverhältnissen**, meinem zuständigen Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration unverzüglich und unaufgefordert mitteilen muss. Mitzuteilen ist auch jede **Änderung der Wohnverhältnisse** (z.B. eigener Umzug, Zuzug von Personen in die Wohnung oder Auszug von in der Wohnung lebenden Personen). Über eine **vorübergehende Abwesenheit vom Wohnort** (auch von Haushaltsangehörigen) muss das Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration unaufgefordert informiert werden, wenn ein Zeitraum von 4 Wochen überschritten wird. Bei **Krankenhausaufenthalten** oder wenn zusätzlich zur Grundsicherung Sozialhilfeleistungen gewährt werden, gilt dieser Zeitraum von 4 Wochen nicht. In diesem Fall ist dem Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/ Amt für Wohnen und Migration jede Änderung in den Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen.

Es reicht nicht aus, wenn vorstehende Änderungen anderen Behörden (z.B. Rentenversicherungsträger, Agentur für Arbeit) oder Dienststellen der Landeshauptstadt München (z.B. Amt für Wohnen und Migration) mitgeteilt werden.

Ich weiß, dass auch künftig von mir angespartes Vermögen – auch solches aus Sozialhilfeleistungen (z.B. Anspargung aus Pflegegeld) – anzugeben ist. Außerdem werde ich Forderungen, die ich in Zukunft erwerbe, bzw. die in Zukunft fällig werden (z.B. Renten, Erbsparnisse) dem Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration unverzüglich mitteilen.

Die Aufnahme jeder Arbeit, auch Gelegenheitsarbeit – unabhängig von der Höhe des Einkommens – ist vor Aufnahme der Arbeit ebenfalls sofort mitzuteilen.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass meine Ansprüche gegen Drittverpflichtete auf den Träger der Grundsicherung übergeleitet und Erstattungsansprüche gegen andere Leistungsträger (z.B. auf Krankengeld, Wohngeld, Rente) vom Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration geltend gemacht werden können; Ansprüche auf Unterhalt gehen bis zur Höhe der gewähr-

ten Sozialhilfe kraft Gesetzes auf den Sozialhilfeempfänger über.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass Angaben/Unterlagen, die das Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration im Zusammenhang mit der Prüfung einer Sozialhilfeleistung von einer in § 203 Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch genannten Person (z.B. von einer **Ärztin** oder einem **Arzt**) erhalten hat, an andere Stellen weiter gegeben werden können, wenn dies - für die Erfüllung der Zwecke, für die sie erhoben worden sind
oder
- für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch
oder
- für eine Aufgabe nach dem Sozialgesetzbuch derjenigen Stelle, an die die Daten übermittelt werden, erforderlich ist. **Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich dieser Weitergabe widersprechen kann.**

Ich wurde darauf hingewiesen, dass das Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration zur Vermeidung rechtswidriger Inanspruchnahme von Sozialhilfe befugt ist, meine Daten in dem in § 118 Abs. 4 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - SGB XII vorgesehenen Umfang mit der Einwohnermeldebehörde und der Kfz-Daten abzugleichen. Auf meine in diesem Zusammenhang bestehenden Rechte wurde ich im Blatt Informationspflichten Art. 13 DSGVO hingewiesen. Soweit Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (z. B. Fahrtkosten im Rahmen der Altenhilfe, Hilfe zur Pflege) bewilligt werden, werden die Daten in dem in § 118 Abs. 1 SGB XII vorgesehenen Umfang abgeglichen (z.B. mit der Rentenversicherung und dem Bundeszentralamt für Steuern).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die zum Bezug von Grundsicherung gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann und zu Unrecht erhaltene Hilfeleistungen zurückzahlen muss, bzw. diese auch im Wege der Aufrechnung einbehalten werden können (§26 SGB XII).

Landeshauptstadt München, Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung, Orleansplatz 11, 81667 München
Fbi, SA 049.07.1
Stand: September 2018



Informationspflichten der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)-

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bei der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, geben. Welche Daten im einzelnen erhoben und verarbeitet werden, richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die nachfolgenden Hinweise dienen Ihrer Information als Antragsteller über die Erfassung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen Ihres Antrags nach dem SGB XII gemäß den Anforderungen der DSGVO.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist Landeshauptstadt München,
Amt für Soziale Sicherung
Orleansplatz 11, 81667 München
Sozialesicherung.soz@muenchen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Burgstr. 4
80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre angegebenen Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrags auf Leistungen nach dem SGB XII erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten werden zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 67 a ff. SGB X erhoben und verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben

- innerhalb der Stadtverwaltung an Organisationseinheiten, wenn es eine gesetzliche Grundlage dafür gibt, und dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist (z.B. § 118 Abs.4 SGB XII, Einwohnermeldedatei und Kfz-Datei) oder Sie eine gesonderte Einwilligungserklärung abgegeben haben.

- außerhalb der Stadtverwaltung an Stellen, wenn es eine gesetzliche Grundlage dafür gibt und diese die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen (insb. in Fällen der §§ 68 bis 75 SGB X und Datenabgleich mit anderen Behörden nach § 118 Abs. 1, 2 und 4 SGB XII, z.B. Rentenversicherung, Datei für geringfügig Beschäftigte oder Bundeszentralamt für Steuern) oder Sie eine gesonderte Einwilligungserklärung abgegeben haben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist unter der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften (§ 84 SGB X).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim behördlichen Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt München (s. Nr. 3) und dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Angabe von Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben (§§ 67 a ff. SGB X). Ihr Antrag kann sonst nicht bearbeitet werden.